

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 35.

Berlin, den 2. September 1881.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenß, NW. Stromstraße 48.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths. Anforderung!

Der Ortsverein bezw. Verwaltungsstelle Oberkassel ist laut Beschluß in unseren Sitzungen vom 27. August aufgelöst und die Mitglieder an Moabit überwiesen. Die betr. Mitglieder werden hierdurch aufgefordert, behufs Regelung ihrer Mitgliedschaftsverhältnisse ihre Statutenbücher (Ortsverein und Krankenkasse) bei Verlust ihrer Mitgliedschaft bis zum 10. September spätestens nach hier an den mitunterzeichneten Hauptschriftführer einzusenden.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß,
Vorsitzender.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

J. Bey,
Hauptkassier.

Ueber die Wirkungen und die Berechtigung von Lohnerhöhungen.

In seiner von uns bereits mehrfach erwähnten, kürzlich erschienenen Schrift, „Die Arbeiterfrage“ etc., äußert sich Herr Dr. C. Walcker über obiges Thema u. A. folgendermaßen:
 Sichere Daten über allzu hohe Arbeitslöhne der Vergangenheit und Gegenwart sind nicht leicht zu sammeln, denn man darf nicht jeder beliebigen Zeitungsnachricht Glauben schenken. Die Behauptung, daß Maurer-Handlanger 1871 ff. in Berlin aus Weißbier-Gläsern Champagner getrunken hätten und in Droschken 1. Klasse spazieren gefahren seien, wird, z. B. auch von Nichtsozialisten, wenn ich nicht irre, auch von F. Mehring, bestritten. Verschiedene Fälle vorübergehend oder dauernd allzu hoher Löhne scheinen indes unbestreitbar zu sein. Andererseits kann es jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß zahlreiche Lohnerhöhungen der Vergangenheit und Gegenwart berechtigt waren, denn durch die steigende Gold- und Silberproduktion, die von M. Hirsch und F. Bujarsky mit Recht betonte Ueberschwemmung mit ungedeckten Banknoten und Papierscheinen, die steigenden Produktionskosten landwirthschaftlicher Produkte etc. etc. entstand eine s. g. Geldentwerthung, und zahlreiche Lohn- und Besoldungserhöhungen waren nur ein, zum Theil nicht einmal genügendes Aequivalent für jene Geldentwerthung.

Aus dem Besagten darf man indes nicht folgern, daß eine übermäßige Lohnerhöhung einiger Arbeiterklassen den übrigen Arbeiterklassen, der ungeheuren Mehrheit der Arbeiter und über-

haupt des ganzen Volkes gleichgültig sei. Die in diesem Irrthum Glaubenden übersehen, daß in letzter Instanz nicht die sogenannten Arbeitgeber, sondern die Konsumenten die wirklichen Arbeitgeber sind. Die Arbeitgeber verhalten sich zu den Konsumenten ähnlich wie etwa ein mit Tantiemen, vielleicht mit hohen Tantiemen vom Reingewinn besoldeter Verwalter eines Gutes, oder industriellen Etablissements zum Eigenthümer desselben. Die Richtigkeit dieses Satzes zeigt sich sofort, wenn ein Gewerbszweig ganz untergeht, oder wenn der Absatz stockt, weil zu viel produziert ist, oder weil die Konsumenten, bzw. die Zwischenhändler, sich an andere in- oder ausländische Unternehmer wenden. Eine notwendige Erhöhung des Arbeitslohnes kann mitunter zum großen Theil auf Kosten des Unternehmerlohnes erfolgen, eine übermäßige Erhöhung des Arbeitslohnes einer Arbeiterklasse kann indes nur vorübergehend dem Unternehmerlohn zur Last fallen, sie fällt auf die Dauer den Konsumenten, d. h. in erster Linie den übrigen Arbeitern, zur Last, sie ist, ähnlich den Schutzoll-Privilegien der Schutzoll-Millionäre, eine Besteuerung der Massen zu Gunsten Weniger.

Nach einer kurz versuchten Widerlegung von Bemerkungen Dr. Hirsch's über den behandelten Gegenstand fährt Herr Dr. Walcker fort:

Zu den Konsumenten gehören nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die s. g. besitzenden Klassen, und eine gerechtfertigte, oder übermäßige Lohnerhöhung kann bis zu einem gewissen Grade vorübergehend, oder selbst dauernd, auf Kosten der besitzenden Klassen erfolgen. Diese Wahrheit wird indes von Manchen, z. B. von Brentano und von A. Wagner gewaltig übertrieben. Selbst die Rentiers, die Pensionisten etc., d. h. die von G. Hirsch s. g. fixirte Bevölkerung, sind in ökonomischer Beziehung keineswegs so wehrlos, als jene Autoren annehmen. Wittwen und Waisen, Offiziere, Soldaten, Invaliden der Arbeit, zahllose Subalternbeamte etc. leiden allerdings durch übermäßige Lohnerhöhung sehr; aber gerade je größer die Lohnerhöhung ist, desto eher müssen Erhöhungen der Besoldungen und Pensionen auf Kosten der Steuerzahler, d. h. in erster Linie der Arbeiter, eintreten. Selbst Rentiers können sich zum Theil wehren. Wenn Industrieaktien z. B. in Folge allzu starker Lohnerhöhungen zu niedrige Dividenden geben, so werden Rentiers und andere Kapitalisten dazu veranlaßt, statt deutscher Industrieaktien russische Prioritäten, österreichisch-ungarische Goldprioritäten, nordamerikanische Staatspapiere, ungarische Goldrente etc. zu kaufen, d. h. Tausenden von

deutschen Arbeitern eine sonst mögliche, wenn nicht gar schon bestehende, Brod gebende Beschäftigung zu entziehen.

Brentano giebt Ausführungen über eine angebliche unbedingte Lohn-Interessen-Harmonie der verschiedenen Arbeiterklassen, Ausführungen, die hier und da eine triviale Wahrheit, oder einen schiefen Satz enthalten, indeß im Ganzen ein würdiges Seitenstück zu der Behauptung gewisser Schutzöllner sind, daß die Ausländer die Zölle tragen, Ausführungen, welche an die bekannten Fehl- und Trugschlüsse erinnern, durch welche im ancien régime die Unschädlichkeit, ja Nützlichkeit eines verschwenderischen Regierungssystems, allzu hoher Militärausgaben, einer allzu langen militärischen Dienstzeit, einer drückenden Steuer- und Schutzoll-Last „bewiesen“ wurden. Selbstverständlich kann es hier nicht meine Aufgabe sein, jene 9 Seiten Brentano's Satz für Satz zu besprechen und durchzukorrigiren; ich hebe nur beispielsweise einige Prachtexemplare von Fehlschlüssen hervor. Auf S. 234 leugnet Brentano allen Ernstes, daß das Volkseinkommen eines abgelaufenen Jahres eine bestimmte Größe ist, obgleich er dies S. 239 selbst zugiebt. Köstlich ist Brentano's Beweis S. 234 und 235, daß Lohnsteigerungen einer Arbeiterklasse den übrigen Arbeiterklassen nicht schaden, Brentano sagt nämlich: „Es findet in Folge einer derartigen Preissteigerung nur eine Aenderung in der Person des Nachfragenden statt; es findet dieser Aenderung entsprechend auch eine Aenderung in der Art der begehrten Produkte statt; die Größe der Nachfrage nach Produkten bleibt aber gänzlich dieselbe.“ Mit dieser Logik kann man auch beweisen, daß X., dem 1000 Mark von Y. gestohlen worden sind, in Wirklichkeit gar keinen Verlust hat (!), vorausgesetzt, daß Y. das Geld bald wieder „unter die Leute bringt“, was ja in der Regel der Fall ist. Wenn irgendwo, z. B. in London, das Verhältnis der verschiedenen Unternehmer- und Arbeitslöhne gerecht ist, und wenn darauf durch irgend welche Mißbräuche, oder Konjunkturen eine Verschiebung zu Gunsten einer Klasse, oder einiger Klassen eintritt, so kann man die Benachtheiligten nicht damit trösten, daß die Gewinnenden mehr ausgeben. Man kann z. B. Schuhmachern nicht sagen: „Ihr müßt jetzt Fleisch, Thüren und Fensterrahmen allzu theuer, viel theurer als früher, bezahlen, weil die Londoner Fleischer und Bautischler jetzt in Folge ihrer Preiscoalitionen allzu hohe Unternehmer-, bzw. Arbeitslöhne beziehen. Tröstet euch indeß: in Wirklichkeit verliert Ihr gar nichts; wenn Ihr Euch in Bezug auf Euren Konsum von Fleisch zc. auch einschränken müßt, so gewinnen doch die Arbeiter (soll heißen: die Unternehmer, wenigstens zunächst die Unternehmer) von Champagner- und Seidenfabriken, von Goldschmiede-Geschäften zc., weil die Fleischer und Bautischler ihnen jetzt mehr abkaufen, als früher.“

Mit der oben charakterisirten Logik und logischen Ausführungen ähnlichen Werthes gelangt Brentano S. 243 zu dem fähnen Schlusse: „Die Arbeiter aller Gewerbe haben schließlich Vortheil (!) von der Erhöhung des Lohnes der Arbeiter eines Gewerbes. . .“ Dies ist nicht einmal in Bezug auf nothwendige von der Gerechtigkeit und Humanität geforderte Erhöhungen eines Unternehmer- — oder Arbeitslohnes richtig, geschweige denn in Bezug auf übermäßige Unternehmer- —, oder Arbeitslohn-Erhöhungen. Wenn z. B. der Lohn der Elementarlehrer, oder Handwerker irgendwo zu niedrig ist, so haben die übrigen Klassen wohl ein Humanitätsinteresse und vielleicht auch ein militärisches und politisches Interesse, aber sicherlich kein egoistisch-wirtschaftliches Interesse an der Erhöhung der betreff. Löhne. Dabei ist natürlich die Voraussetzung gemacht, daß die Güte der betreffenden Arbeit durch ihre schlechte Bezahlung nicht gelitten hat, und das ist häufig der Fall. Es giebt z. B. schlecht bezahlte Elementarlehrer, Subalternbeamte, höhere Beamte zc., die in Folge ihrer Tüchtigkeit und Pflichttreue gleich viel, ja mehr leisten, als gut, oder übermäßig hoch bezahlte Berufsgenossen.

Die Unrichtigkeit der oben bekämpften Brentano'schen Ausführungen wird von ihm selbst an einer anderen Stelle zugegeben. Bei der schwer, ja zum Theil gar nicht zu hebenden Mangelhaftigkeit der Steuerstatistik ist es kaum möglich, einen mathematischen Beweis dafür zu führen, daß in Deutschland und anderen Kulturstaaten die Einkommen der Millionen kleiner Leute zusammen viel mehr ausmachen, als die mittleren und großen Einkommen, — indeß Vieles spricht noch dafür. Fabrikanten und Kaufleute trachten vornehmlich nach dem j. g. Massenabsatz, auf dem auch die Einträglichkeit rationeller Finanzzölle auf Kaffee, Zucker, Thee, Brantwein, Tabak zc. beruht. Man darf auch nicht übersehen, daß die Entwicklungstendenz der Kultur dahin

geht, durch Aufhebung der Zölle und Schutzzölle und durch Beseitigung goldoligarischer Mißbräuche eine gleichmäßigere, wenn auch immerhin freisinnig-aristokratische Vermögensvertheilung zu schaffen. Es giebt ferner äußerst wenige Waaren, deren Preis für Arbeiter, kleinere Handwerker, Bayern zc. gleichgültig ist. Rechte Diamanten und Brüsseler Spitzen kann man hier nennen; aber Sammt, Seide, goldene Trauringe und Schmuckgegenstände, Champagner, Austern und dergl. schon nicht. Fachmänner wie K. Voigt und A. halten es für möglich, Austern durch Massenproduktion zu einem Volksnahrungsmittel zu machen, was in den nordamerikanischen Küstengegenden schon zum Theil der Fall sein soll. Der Unteroffizier in Guskow's „Rittern vom Geist“, der seiner Geliebte achten Champagner zu 2 Thlr. die Flasche vorsetzt, ist wohl nach dem Leben gezeichnet. Auch der Preis derjenigen Waaren, bei deren Produktion vorzugsweise Maschinen thätig sind, hängt mittelbar sehr wesentlich von den Arbeitslöhnen ab, denn die betreff. Maschinen und Gebände müssen ja reparirt, bezw. erneuert werden.

Am deutlichsten tritt der Schaden allzu hoher Arbeitslöhne hervor, wenn der Staat in eigenen Etablissements zu eigenem Gebrauch Kanonen, Schiffe zc. produziren läßt. Dann muß dies Plus einfach von den Steuerzahlern getragen werden. Selbst diejenigen Arbeiter, welche eine allzu große Lohnerhöhung durchgesetzt haben, verlieren einen Theil ihres Gewinnes meist wieder in ihrer Eigenschaft als Konsumenten. Wenn sie z. B. Maurergesellen wären, so müßten sie ihre Wohnungen theurer bezahlen, obgleich ihr Gewinn dabei, wenigstens zunächst, größer wäre, als ihr Verlust. Die übrigen Arbeiter würden dabei in doppelter Weise leiden, nämlich einmal in ihrer Eigenschaft als Miether und dann in ihrer Eigenschaft als Schuhmacher, Schneider, Tischler zc.; denn wegen der theuren Miethen müßten zahlreiche Arbeiter und Kleinbürger ihre Nachfrage nach den Produkten der genannten Arbeiter einschränken. Ebenso evident wäre der Schaden etwaiger allzu hoher Bergarbeiter-Löhne für die übrigen Arbeiter zc. aller Berufsclassen.

Verschiedenheiten der Lohnhöhe sind sowohl unter verschiedenen Arbeitern desselben Berufes, als unter verschiedenen Arbeiterklassen naturgemäß; obgleich einzelne englische Gewerksvereine thöricht genug sind, die Löhne aller Arbeiter eines Berufes und Ortes, z. B. aller Maurergesellen eines Ortes, à la L. Blanc nivelliren zu wollen. Die seltenen, oder häufigen persönlichen Erfordernisse und Selbstkosten, das Risiko, die Unterbrechungen und die Unannehmlichkeiten einer Arbeit machen eine verschiedene Höhe der Arbeitslöhne verschiedener Berufszweige naturgemäß; indeß die wirkliche Höhe der Lohnverschiedenheiten verschiedener Berufe pflegt von diesem Gerechtigkeits-Ideale sehr wesentlich abzuweichen. Auch hier gilt häufig das biblische Wort: „Wer da hat, Dem wird gegeben“ zc. Manche widerliche und gefährliche Arbeiten werden zu niedrig bezahlt, und Nähtinnen, Weber, Weichensteller, Elementarlehrer, Subalternbeamte zc. werden häufig schlecht gelohnt, weil sie sich auf dem Wege der Assoziation und Petition schwer, zum Theil gar nicht helfen können. Eine gewisse aristokratische Minderheit der Arbeiter, zu der je nach den Verhältnissen des betreffenden Volkes und Zeitalters bald diese, bald jene Klassen gehören, hat dagegen häufig starke Chancen, durch Zunftmißbräuche und andere Mißbräuche auf Kosten der übrigen Arbeiter und Nichtarbeiter einen zu hohen Lohn zu erpressen. Nach Thornton (S. 260) sind z. B. in den Jahren 1828—1868 die Löhne der englischen Gewerksvereiner je nach dem betreff. Gewerk um 15, 25, 30 und 50% gestiegen, also in sehr verschiedenem Grade, keineswegs proportional der Geldentwerthung und dem viel gleichmäßigeren Aufschwunge aller, oder fast aller englischen Industriezweige. Die Gesellen großstädtischer Baugewerbe, Bäcker- und Fleischermeister zc., können nicht selten zu hohe Arbeits- oder Unternehmerlöhne durchsetzen. Da 50—60 Spinner einer Fabrik durch einen Strike 7—800 Weber zc. zum Müßiggange zwingen können, so haben sie unter sonst gleichen Umständen viel größere Chancen, eine gerechtfertigte, oder selbst ungerechtfertigte Lohnerhöhung durchzusetzen, als die 7—800 Weber zc.

Kurz, der j. g. Lohnkampf zwischen der Arbeit und dem Kapital ist in Wirklichkeit vielmehr ein Lohnkampf zwischen den verschiedenen Klassen der Arbeiter selbst, und das Volkswohl verlangt, daß die öffentliche Meinung, die Volkssitte, die Gesellschaft und unter Umständen, z. B. beim Kampfe gegen Zunftmißbräuche, selbst der Staat diejenigen Arbeiterklassen moralisch

und juristisch unterstützen, welche Gefahr laufen, zu wenig Lohn zu erhalten, und diejenigen, nach Land und Zeit wechselnden Arbeiterklassen in ihre Schranken zurückweisen, welche durch Zunftmißbräuche, oder andere Mißbräuche einen zu großen Theil des Volks einkommens an sich zu reichern streben.*)

Uebermäßige Lohnerhöhungen sind also in der Regel nur in Betreff des extremen Theiles der Arbeiteraristokratie auf Kosten des maßvollen Theiles derselben Aristokratie sowie der Demokratie der Arbeiter, d. h. der Arbeitermassen, sowie überhaupt auf Kosten des ganzen übrigen Volkes zu besorgen.

*) Hier verallgemeinert der Verfasser den an und für sich schon sehr dehnbaren Begriff „ungerechtfertigte Lohnerhöhungen“ durch welche „allzu hohe Löhne“ geschaffen werden, indem er überhaupt das Gebiet der Lohnerhöhungen durch Streiks betritt. Wir werden jedenfalls Gelegenheit haben, in nächster Zeit eine Besprechung der in dem obigen gesperrt gedruckten Satze enthaltenen Gedanken in unserem Blatte zu veröffentlichen.

Die Redaktion.

Die Glasmalerei — eine deutsche Erfindung.

Am 28. September 1879 beging das altberühmte Tegernsee ein glänzendes Fest: die neunhundertjährige Jubelfeier der ältesten Anstalt für Glasmalerei, die in Deutschland begründet wurde. König Albert von Sachsen, Herzog Theodor von Baiern mit seiner armuthigen und kunstverständigen Gattin, der Prinzessin Josepha von Braganza, auch der Münchener Erzbischof waren zugegen. Vier Gedenkfenster, Graf Arnold von Vogaburg oder Vohburg, Abt Gozbert von Tegernsee, ferner Fromund und den älteren Berinher in Glasmalerei darstellend, wurden in den sich gegenüberstehenden Kapellen der Stiftskirche eingesetzt und Professor Sepp aus München, der Veranstalter und Mitstifter, hielt die Festrede. Die darauf folgende Festtafel, durch Gedichte und Reden belebt, bot als ganz besonderen Schmaus einen wie für diese Gelegenheit eigens aus der Weissach aufgetauchten zweiundzwanzigfüßigen Silberlachs von vier Fuß Länge, und ein kühner Einfall Professor Sepp's, im Namen der vier alten in Glas verherrlichten Herren die Pathenschaft über die nächstkünftigen vier Söhne Tegernsees zu übernehmen, traf mit der seltsamen Fügung zusammen, daß schon bis zum dritten Tage ein Gozbert, Werner und Fromund das Licht der Welt erblickten.

Diese historische Feier, von welcher nur Altbaiern, nicht das große Deutschland Notiz genommen, war gleichwohl eine recht nationale; denn die Thatsache, daß die Glasmalerei eine deutsche Erfindung, hatte vor Professor Sepp keinen eigentlichen sieghaften Reibender gefunden.*) Wenn auch die Entscheidung in der Sache unendlich nicht über jede Anfechtbarkeit erhaben ist, so erscheint Sepp's Ansicht doch in einer Weise gestützt, wie keine der entgegenstehenden, und darum werth, daß an dieser Stelle Notiz von ihr genommen wird. Sie kehrt ihre Spitze der Hauptsache nach gegen französische Ansprüche. Wie von dieser Seite her 1840 das vierte Sakularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst für das „französische“ Straßburg reklamirt wurde, welchen Ansehens sich Mainz seiner Zeit mit Glück erwehrt hat, so kämpft hier ein Altbaiern für die Ehre Deutschlands und seiner engeren Heimat, namentlich gegen des berühmten und verdienstvollen Grafen Gaston de Saillant „Geschichte der Glasmalerei nach französischen Quellen“ (Paris 1857), ein von der Akademie, welcher der Graf angehörte, preisgekröntes Prachtwerk, sowie gegen eine Arbeit anderer Kunstforscher Frankreichs.

Die eigentliche Glasmalerei, wie der Begriff heute verstanden wird, hat zwei Vorstufen, welche in keiner Weise mit ihr verwechselt werden dürfen. Zuvörderst kommt die Glasmosaik in Betracht, die durch Zusammenstellung farbiger Gläser erzielt wurde. Buntglas ergiebt sich in der Schmelze von selbst; das reine weiße lernte man erst nach und nach erzielen — und es kann zu theuer. Schon der altchristliche Dichter Prudentius (gestorben 413) gedenkt der mit mehrfarbigen Scheiben gefüllten Bogenfenster in der Basilika des heiligen Paulus in Rom. Sanft Peter erhielt erst bei der Krönung Karls des Großen seinen Gläsereschmuck; danach ließ Papst Leo der Dritte die Fenster der Apsis im Lateran mit Glas von verschiedenen Farben verschließen. Der Sophien-Dom empfing das Licht durch farbige Fenstergläser bereits 534, und in Paris stattete der Merowinger Childbert um dieselbe Zeit zuerst eine Kirche mit diesem Reichtume aus.

*) Vergleiche dessen lehrreiche „Festschrift zur Stiftung der Gedächtnisfenster am Orte der Erfindung der Glasmalerei, zu Tegernsee.“ München und Leipzig 1878. (Verlag von G. Hirsh.)

Auch die kunstliebenden Chalifen verwandten Glasmosaik in ihren Moscheen; wenn der weltbekannte Geograph Ritter schreibt: „Gemalte Glasscheiben bilden die Fenster im Grabbau Mohammed's zu Medina.“ so ist das ungenau gesagt, es sollte „farbige Gläser“ heißen.

Die zweite Phase stellt sich als wirkliche Bemalung der Fenster dar. Und hier liegt der Punkt, wo mangelhafte Deutung alter Nachrichten die Franzosen zu unberechtigten Ansprüchen verleitet. Die Nachricht, daß bereits Peribald, der frühere Kaplan Karls des Dicken, nachmals eine Kathedrale zu Auxerre „mit Glasfenstern und schönen Malereien restaurirt“ habe, redet freilich nicht einmal von Glasmalereien, geschweige denn von Glasmalerei im modernen Sinne. Nicht besser gehört hierher, und wiederum nicht nach französischer Auslegung in das Kapitel „Glasmalerei“, die Wiedung des Mönches Ratpert von St. Gallen an seinen gelehrten Mitbruder Nofer in dichterischer Schilderung der Einweihung des Frauenmünsters zu Zürich, welches Münster Ludwig der Deutsche 853 für seine Tochter Hildegarde und Bertha, als erste Abtissen, gestiftet hatte: „Bertha malte die Fensterfläche mit Pigmentfarben, dazu den Plafond“ etc. Wie man sieht, ist hier von Fensterbemalung die Rede; die Zusammenstellung der Farbenzier von Fenstern und Plafond läßt an kein Einbrennen der Farben denken.

Auch die Darstellungen aus dem Leben der heiligen Paschasia, welche zur Verwunderung des Chronisten von St. Benigne zu Dijon sich bis 1052 erhalten hatten, können der angestaunten Erhaltung willen nicht dauerhaft eingebannt, sondern müssen aufgemalt gewesen sein. Es handelt sich um Farbmalerie mit aufgetragenem Kopal-, Bernstein- oder sonstigen Gummiarten, wie sie schon in Pompeji vorkommt, den Byzantinern jedoch unbekannt blieb. Die mangelhafte Dauer dieser Malerei lernte man durch Anwendung von Zinksilikaten zur Aufleimung der Farben erhöhen. Auch Oelfarben verwandte man, indem man sie durch ein zweites schützendes Glas deckte, bis sich zuletzt Vorax vorübergehend den Malern als Flußmittel zum Lösen oder zur Bereitung von Metallfarben und neuen Gießflüssen empfahl. Man bediente sich noch lange nach Erfindung der eigentlichen Glasmalerei, welche als Geheimniß bewahrt wurde und deshalb bei quantitativer geringer Leistung verblieb, der älteren Technik des Farbaufstrags, auch mit Rücksicht auf ihre Billigkeit.

Die dritte, vollkommenste Art ist nun die Kunst, Buntmalerei in Glas zu schmelzen, oder eigentliche Glasmalerei, und hierfür ist Tegernsee die erste blühende Anstalt. Erfinder oder wenigstens Begründer der Kunst ist, in Verbindung mit Abt Gozbert von Tegernsee, des Letzteren Jugendfreund Graf Arnold von Vohburg.

Die Stiftungsurkunde der Kunst, wenn man so sagen will, bildet ein noch erhaltenes lateinisches Schreiben des Abtes Gozbert, der von 983 bis 1001 regierte, an den Grafen Arnold, das in deutscher Uebersetzung lautet: „Ihr habt unsren Ort mit Weisen von solchen Ehren in die Höhe gebracht, dergleichen weder vorige Zeiten kannten, noch wir je besitzen zu sollen ahnten. Die Fenster unserer Kirche waren bisher mit alten Tüchern verschlossen. In Eurer glücklichen Zeit wirft die goldhaarige Sonne zum ersten Male durch buntfarbige Glasgemälde ihren Schimmer auf die Platten unserer Basilika. Die Herzen aller Reichthümer durchzuden aufwendliche Freuden, wenn sie die Mannigfaltigkeit der ungewohnten Kunstarbeit anstauen. Oder wo in aller Welt umher ist eine Stätte mit solchem Schmuck geziert? Euer Name soll dafür im Gebete bei Tag und Nacht celebrirt werden, und damit auch die Namen aller Eurer nächsten Verwandten zum Gedächtniß verzeichnet werden, wobei sie, auf Pergament eingetragen, durch gegenwärtigen Boten uns zukommen lassen. Wir stellen noch Eurer Ueberlegung anheim, jene Jünger zu errodern, ob sie in dieser Arbeit genügend unterrichtet sind, wie es für Euch ehrenvoll, für uns nöthig ist, oder, wenn ich einen Mangel bei ihnen entdecke, so sei es erlaubt, sie zur besseren Ausbildung Euch zurückzuschicken.“

(Schluß folgt).

Verschiedenes.

— Wie in unserem vorigen Artikel „Das Tabakmonopol eine Maßregel zu Gunsten des Arbeiters“ erwähnt, wurde das jetzt plötzlich seitens der Regierung in den Mittelpunkt der Wahlbewegung gestellte Projekt der Altersversicherung der

Arbeiter noch vor wenigen Monaten in den Motiven zu dem Entwurfe des Unfallversicherungsgesetzes als eine sehr fern liegende Eventualität behandelt. Angesichts der Oberflächlichkeit, mit welcher jetzt darüber gesprochen wird, als ob es sich um die einfachste Aufgabe von der Welt handelt, hält es die Volksztg. für angemessen, den Wortlaut der betr. Stelle jener amtlichen Motive zu zitieren; es heißt daselbst:

„Bei dem heutigen Stande der Erfahrungen auf diesem Gebiete und angesichts der Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten muß von der Verfolgung weiterer Ziele als der Unfallversicherung zur Zeit Abstand genommen werden. Erst die Erfahrungen bei der in der gegenwärtigen Vorlage in Aussicht genommenen Reichsversicherungsanstalt werden, namentlich wenn diese in der Richtung auf freiwillige Versicherungen eine erhebliche Ausdehnung gewinnen sollte, ausreichende Beleuchtung des künftig zu bearbeitenden Gebietes und sichere Anhaltspunkte für die weiter einzuschlagenden Wege gewähren. Diese Erfahrungen werden daher vor weiteren Schritten abzuwarten sein, zumal es sich um eine gesetzgeberische Arbeit handelt, deren Abschluß ein volles Menschenleben erfordern wird.“ — Seit dies offiziell erklärt wurde, sind etwa sechs Monate verfloßen!

Kleine Fachzeilung.

Um Glasplatten eine feingeschliffene Oberfläche zu geben, bedient man sich nach dem „Diamant“ eines feinen Sandes, Fluß- oder noch besser, Schleifsteinflammes. Man rührt eins von den genannten Materialien in einem mit Wasser gefüllten Gefäß um und kann, nachdem sich nach wenigen Minuten die obere Flüssigkeit abgellärt hat, diese, welche die feinsten Theilchen des betr. Materials enthält, vermittels eines Uhrglases abschöpfen. Die zu schleifende Glasplatte legt man auf ein auf einem Tisch ausgebreitetes feines Tuch und bringt von der genannten Flüssigkeit das nöthige Quantum auf die Glasfläche, welche letztere man dann mit dem Uhrglase — dieses eignet sich am besten deswegen, weil die hohle Seite den Fingern beim Schleifen einen guten Widerstand leistet — abschleift. In ca. 1/4 Stunde erhält man eine atlasglänzende Politur. Nachdem man die Platte abgespült, zeigt sich, ob der Schliff ein gleichmäßiger ist oder nicht.

Vereins-Nachrichten.

§ **Königszell.** Protokoll der Ortsversammlung vom 20. August 1881. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Hrn Langer um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Anwesend sind 28 Mitglieder. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten, nachdem vorher der Vorsitzende in warmen Worten des heimgegangenen Mitgliedes Weimann gedenkt und die Versammlung durch Erheben von den Plätzen das Andenken des Todten ehrt. Die Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Revisoren, 3. Anträge und Beschwerden. Zum 1. Punkt theilt der Kassirer mit, daß sich Frau Anna Metzger zur Verbands-Frauen-Sterbekasse gemeldet habe und daß Sonntag, den 21. d. M. Hr. Professor Binder im Verein Vortrag halte. Ferner wurden die beiden Mitglieder Nr. 1390 und 1208 als Restanten bekannt gegeben, jedoch in Anbetracht verschiedener möglicher Verhältnisse, welche die pünktliche Zahlung verhindert, sollen dieselben erst noch einmal aufgefordert resp. erinnert werden, die Reste bald zu begleichen, widrigenfalls ihre Streichung erfolgen müsse. Zum 2. Punkt bittet Herr Bäcker, für ihn ebenfalls bald einen Revisor zu wählen, da er verziehe. Diesem Gesuche wurde gewillfahrt und erhielt bei der hierzu stattfindenden Wahl Herr Metzger 16 Stimmen. Zur engeren Wahl gelangten die beiden Herren Reichelt und Kinscher, wobei Stimmengleichheit erzielt wurde. Hierauf entschied das Loos und zwar für Herrn Reichelt. Beide Herren nahmen die Wahl an. Zum 3. Punkt führt der Schriftführer Beschwerde, daß ausgesandte Zirkulare ihm nicht zurückgestellt werden und ersucht um Vermeidung dieses Uebelstandes. Hierauf erfolgt Schluß der Versammlung um 9 3/4 Uhr.

Alsdann wurde die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Anwesend sind ebenfalls 28 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Revisoren, 3. Bericht der Krankenkassirer, 4. Vorschläge und Beschwerden. Zum 1. Punkt theilt der Kassirer mit, daß sich das Mitglied Siegel eine Klasse höher versichern wolle und soll das Gesuch dem Vorstand unterbreitet werden. Krank gemeldet sind die Mitglieder Weimann, Hähnel, Leibig II, gesund Schallwig, Hähnel, gestorben ist inzwischen das Mitglied Weimann. Punkt 2 war bereits in der Ortsversammlung erledigt. Zum 3. Punkt bestätigen die Krankenkassirer, Alles nach Vorschrift befunden zu haben. Zu Punkt 4 lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr. Oswald Hannig, Schriftführer.

§ **Oberhausen.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 8. August 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 14 Mitgliedern im Vereinslokal beim Genossen Schaeper um 8 1/2 Uhr eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung, Beitragszahlung, wurde erledigt, ebenso die Einkassirung der Ameisengelder. Punkt 2. Der Rassenbericht vom 2. Quartal war folgender: Einnahme 34,50 M., Einnahme für Ameise 9,30 M., Bestand vom 1. Quartal 10,96 M., Ausgabe: 50% an die Hauptkasse 17,25 M., Bildungsfond 3,45 M., Verbands- und Agitationssteuer 3,75 M., Porto und Bureaubedarf 0,75 M., für Ameise 13,05 M., bleibt Bestand 16,51 M. Der Bildungsfond beträgt 14,30 M. Zu Anfang des Quartals betrug die Mitgliederzahl 27, zu Ende 25. Katenzahlung für das Vereinshaus wurde erledigt. Punkt 3, Aufnahme neuer Mitglieder. Zur Aufnahme meldeten sich die Herren Wilhelm Rohricht und Buchbinder Unbehaun. Punkt 4, An-

träge und Beschwerden. Hierzu lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung.

Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1, Beitragszahlung, wurde erledigt. Der Rassenbericht vom 2. Quartal ist folgender: Einnahme: 136,90 M., Bestand vom 1. Quartal 69,00 M., Ausgabe: 50% an die Hauptkasse 68,45 M., 2% für den Kassirer 2,72 M., Porto und Bureaubedarf 0,75 M., gezahltes Krankengeld 30,71 M., zurückgezahltes Krankengeld 0,24 M., bleibt Bestand für das 3. Quartal 103,51 M. Reste im 2. Quartal 13,70 M. Anfang des Quartals betrug die Mitgliederzahl 26, Ende 24. Punkt 3 erledigte sich wie oben. Bei Punkt 4 wurde der Antrag gestellt, aus dem Bildungsfond ein Gesetzbuch zu beschaffen, welches hauptsächlich die Vereinsgesetze behandelt. Dieser Antrag wurde angenommen und soll der Hauptschriftführer um Angabe eines solchen ersucht werden. Da nichts mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 9 1/4 Uhr.

Josef Klieber, Schriftführer.

§ **Rudolstadt.** Ortsversammlung vom 29. Juli 1881. Der Vorsitzende Hr. Henkel eröffnete die Versammlung um 9 Uhr in Anwesenheit von 33 Mitgliedern. Es wurde zur Tagesordnung geschritten. Dieselbe lautete: 1. Abstimmung über den Antrag, betreffend Wiederbeitritt zum Thüringer Ausbreitungsverbande, 2. Ausbringung der Beiträge für denselben, 3. Vertheilung der Ueberschüsse vom Stiftungsfest, 4. Besprechung über eine zu unternehmende Sommerpartie, 5. Fragelasten, 6. Einzahlung der Beiträge. Zu 1. Der Antrag wurde theilweise angenommen, d. h. der Verein in corpore tritt nicht dem Verbands bei, sondern nur diejenigen Mitglieder, welche freiwillig die Steuer aufbringen. Zu 2. Die Steuer beträgt pro Kopf und Quartal M. 0,05; dieselbe hat jedes dazu bereite Mitglied aus eigenen Mitteln zu zahlen. Zu 3. Die Vertheilung der Ueberschüsse fand bei Punkt 6 seine Erledigung. Zu 4. Die Partie wurde beschlossen, auch Betheiligung zugesagt. Zu 5. Es fand sich eine Frage vor, welche aber erst in der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle ihre Erledigung finden soll. Angemeldet hat sich der Obermaler Herr Joseph Eckelt aus Schaala und bietet um Aufnahme in den Verein. Zu 6. erfolgte Einzahlung der Beiträge, dann Schluß der Versammlung.

In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eing. Hülfsk.) fand zunächst eine Diskussion über die im Fragelasten vorgefundene Frage statt. Dieselbe lautete: „Hat der Kassirer das Recht, ohne Wissen des übrigen Ausschusses die Streichung eines Mitgliedes zu vollziehen?“ — Kassirer Walther gab im Anschluß hieran die Antwort, daß ihm das Recht zustehe. Es entspann sich hierüber eine sehr lebhafte Debatte, wobei hauptsächlich der Fall Kämmer in Mitleidenschaft gezogen wurde, und wobei das Vorgehen des Kassirers gerügt wurde. Die Debatte endigte damit, daß der Vorsitzende, nachdem Schluß beantragt worden, erklärte: Die Mitglieder mögen sich für heute beruhigen, er würde die Frage resp. die ganze Debatte brieflich dem Hauptvorstande in Berlin vortragen und von dort Bescheid und Ausschluß erbitten, ebenso auch über den Fall Kämmer nähere Aufklärung verlangen, womit sich der Verein bis auf Weiteres zufrieden gab. Hierauf erfolgte Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Richard Wagner, Schriftführer.

*) Wir glauben nicht, daß dies zulässig ist; es herrscht im allgemeinen der Brauch, daß ganze Vereine beitreten. D. Red.

Versammlungskalender.

* **Bonn-Doppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. September 1881, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe.

E. Eberhardt, Schriftführer.

* **Delze.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 4. September 1881, Abends 6 Uhr, beim Gastwirth Herrn Theodor Voigt. Tagesordnung: 1. Anträge, 2. Innere Angelegenheit des Vereins, 3. Einzahlung der Beiträge, 4. Aufnahme neuer Mitglieder. — Die auf Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfskasse.) Tagesordnung: 1. Anträge 2. Einzahlung der Beiträge, 3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Edmund Hoffmann, Schriftführer.

* **Siehdorf.** Ortsversammlung am **Montag**, den 5. September 1881, Abends 8 1/2 Uhr im untern Wirthshaus. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Verlesen und Erläuterung mehrerer Artikel aus dem Gewerkverein.

W. Stahl, Schriftführer.

Anzeigen.

Soeben erschien:

Die Arbeiterfrage

mit besonderer Berücksichtigung der
Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dunker.)

Von

Dr. Karl Walder,

Docenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.
Für die Mitglieder der Gewerksvereine zu dem ermäßigten Preise von 1,50 M. zu beziehen durch das Verbandsbureau, S. Alte Jakobstraße 64.

Arbeitsmarkt.

Zur Leitung der

Malerei

und für **Comptoir-Arbeiten** sucht eine **Porzellan- und Steingutfabrik** einen soliden Mann, welcher nicht zu jung, auch einem **Reiseposten** vorstehen kann, zum baldigsten Eintritt. Offerten mit Gehaltsansprüchen besorgt die Expedition dieses Blattes, S. Alte Jakobstraße 64.